



Deutsche Hochschulmeisterschaft Golf 2024

**21. bis 22. September 2024
im Golfpark Idstein
(Südkurs „Gut Henriettenthal“)**

**Ausrichter:
Hochschule RheinMain
in Kooperation mit dem Golfpark Idstein**

Meldeschluss: 08. September 2024

Ausrichter:



Partner des Ausrichters:



Gesundheitspartner



Ausrichter der



**RHINE-RUHR
2025**

**FISU
WORLD
UNIVERSITY
GAMES
SUMMER**

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



- VERANSTALTER:** Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
- AUSRICHTER:** **Hochschule RheinMain**
- AUSTRAGUNGSORT:** Golfpark Idstein (Südkurs „Gut Henriettenthal“), Am Nassen Berg, 65510 Idstein
- TERMIN:** **21. bis 22.09.2024**

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Verbandsrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

Jede/r Teilnehmerin/Teilnehmer muss zur Überprüfung das aktuelle Vorgabestammlblatt seines Heimatvereins mit sich führen und sich durch einen gültigen Studentenausweis und Personalausweis am Starttage ausweisen.

ANMELDUNG/ORGANISATION

Meldeschluss: 08.09.2024

Meldungen: Die Meldung hat **ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate online unter <https://events.adh.de/>** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

Hinweis zur Onlineanmeldung für adh-Mitgliedshochschulen:

Folgende Daten müssen pro Teilnehmer eingegeben werden:

- Nachname, Vorname, Geschlecht, Jahrgang, E-Mail, Handynummer für Startzeit-Information
- "Aktiver" oder "Begleiter"
- Handicap
- "Einzel" und/oder "Team"
- Heimatclub

Nichtmitgliedshochschulen melden ihre Teilnehmerinnen/Teilnehmer formlos an. Die Meldung muss durch einen Verantwortlichen der Hochschule per E-Mail an hochschulsport@hs-rm.de und in Kopie an die adh-Geschäftsstelle (E-Mail: friederich@adh.de) erfolgen.

Mit der Anmeldung erteilen alle Teilnehmerinnen/Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Film- und Fotoaufnahmen während der Veranstaltung, auf denen sie eventuell abgebildet sind, für Berichterstattungen oder eigene Werbezwecke verwendet werden dürfen.

Nachmeldungen: Nachmeldungen sind grundsätzlich nicht möglich.

Meldegeld: Mitgliedshochschulen:
€ 100,-- pro Einzelstart
€ 50,-- pro Teamwertung

Teilnehmende von Nichtmitgliedshochschulen zahlen zusätzlich zum Meldegeld einmalig eine **Verbandsabgabe in Höhe von € 80,-** um Startberechtigung zu erhalten.

Organisationsumlage:

€ 90,- pro Spieler/in (für Rundenverpflegung, Abendveranstaltung, Players Night, ect.).

Die Organisationsumlage ist verbindlich und muss bei der Anmeldung **vor Ort in Bar gezahlt werden**. Für Begleitpersonen beträgt die Organisationsumlage € 90,-.

Die Proberunde, sowie Getränke bei den Abendveranstaltungen sind nicht in Meldegeld/Organisationsumlage enthalten. Eine Einspielerunde kann für € 30,- am Freitag den 20.09.2024 direkt im Sekretariat (siehe Austragungsort) des Golfpark Idstein gebucht werden.

Mit der Abgabe der Meldung ist das Meldegeld zu entrichten.**Zahlungsmodalitäten:**

Das Meldegeld ist mit Abgabe der Meldung an die Hochschule RheinMain zu überweisen:

Kontoinhaber: Hochschule RheinMain
Landeszentralbank Hessen-Thüringen
BIC: HELADEFXXX ; IBAN: DE62 5005 0000 0001 0065 19
Zahlungsgrund/Verwendungszweck 1: 10150064
Zahlungsgrund/Verwendungszweck 2: DHM Golf 2024 + Vorname Name

Reuegeld: Wird eine Nennung nicht erfüllt, so ist neben der Meldegebühr zusätzlich eine Reuegebühr von €90,- an den Ausrichter zu zahlen.

Schiedsgericht: N. N., Vertreterin/Vertreter adh-Vorstand
Meike Kaltenbach & Johanna Kreuzer, Vertreterin/Vertreter Hochschulsport Hochschule RheinMain
Antje Andreas., Vertreterin/Vertreter Golfpark Idstein
N. N., Vertreterin/Vertreter DGV
Dr. Harald Binnewies; DC Golf

Titel: Die Siegerinnen und Sieger erhalten den Titel
"DEUTSCHE HOCHSCHULMEISTERIN 2024" bzw.
"DEUTSCHER HOCHSCHULMEISTER 2024"
in der Einzel- bzw. Team-Wertung.

WETTSPIELAUSSCHREIBUNG

Wettspielmodus: Zählspiel für Spieler bis Hcp. -18,4, über 36 Löcher mit Einzel- und Mannschaftswertung (Vorgabenwirksam).

Spielbedingungen:

Es gelten die generellen Wettspielbedingungen des Deutschen Golfverbandes für 2024, die unter „Wettspiele 2024 veröffentlicht wurden, Hausordnung und die Platzregeln des Golfpark Idstein, die durch Aushang bekannt gegeben werden.

Austragungsort: **Golfpark Idstein Südkurs „Gut Henriettenthal“, Am Nassen Berg, 65510 Idstein**

Einspielerunde am Freitag, 20.09.2024

Anmeldung der Proberunde jederzeit online über PC Caddie ab 7 Tage vorher möglich; telefonisch im Clubsekretariat (Tel.: 06126 - 93220) bis Dienstag, den 17.09.2024 buchbar (Greenfee € 30,00/ Wochenende € 40,00).

Bitte bei Buchung „DHM Golf“ angeben, um den Preis zu garantieren

1. Runde am Samstag, 21.09.2024 - 18 Löcher ab 08:00 Uhr;

2. Runde am Sonntag, 22.09.2024 - 18 Löcher ab 08:00 Uhr

Für beide Runden gilt die Antrittsvorgabe.

Mannschaftsmeldung und Aufstellung:

Bitte beachten: Die Teamwertung erfolgt pro Hochschule!

Wettkampfgemeinschaften (WGs) sind nicht zugelassen bzw. werden nicht gewertet!

Eine Mannschaft besteht aus mind. 3 und max. 4 Spielern sowie ggf. einem Ersatzspieler (m/w). Eine Hochschule kann mehrere Mannschaften melden, welche jedoch eigenständig antreten (Team 1, Team 2, Team 3, etc.). Die Teamaufteilung, welcher Spieler in welcher Mannschaft spielt, obliegt dem Mannschaftskapitän. Eine Aufstellung nach HCP wird empfohlen, ist aber nicht zwingend erforderlich.

Eine abweichende Mannschaftsaufstellung kann durch den Mannschaftskapitän für den ersten Spieltag bis eine halbe Stunde vor Turnierbeginn gemeldet werden. Nach Abgabe der Mannschaftsmeldung kann ein Spieler ohne Begründung aus der Mannschaft für die zweite Runde herausgenommen werden und durch einen bislang noch nicht berücksichtigten Spieler (Hcp bis -18,4) ersetzt werden. Der Austausch muss der Spielleitung bis mindestens 30 min. vor dem ersten Abschlag des zweiten Turniertages bekannt gegeben werden. Der Mannschaftskapitän muss Amateur sein und der Spielleitung mit Meldung benannt werden. Caddies sind zugelassen.

Teilnehmerzahl: max. 120 Teilnehmer

1. Die Hälfte der Teilnehmerplätze wird an die nach dem Handicap besten Einzelspieler vergeben. Dabei werden Damen und Herren getrennt zugelassen. Beide Gruppen bekommen Startplätze entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Meldungen zugeteilt.
2. Die verbleibenden Teilnahmeplätze werden an Mannschaften nach den addierten Handicaps der Mitglieder vergeben.
3. Noch verbleibende Teilnahmeplätze werden zum Auffüllen von Mannschaften vergeben. Es werden entsprechende Wartelisten geführt.
4. Gehen mehr als 110 Meldungen ein, behält sich der Veranstalter vor, die Vorgabegrenze herabzusetzen.

Startzeiten:

Bekanntgabe der vorläufigen Startzeiten für die erste Turnierrunde durch Aushang ab Donnerstag, 19. September 2024, ab 14 Uhr im Clubhaus des Golfpark Idstein und im Internet unter www.golfpark-idstein.de.

Abschläge:

1. Tag: Herren → Gelb / Damen → Rot
2. Tag: Herren → Gelb / Damen → Rot

Verbindlich ist die Startliste - Aushang am Wettspieltag.

Bei Absagen, die am oder nach dem/ab dem 17. September 2024 unter hochschulsport@hs-rm.de eingehen, ist eine Erstattung des Meldegelds nicht mehr möglich. Selbiges gilt für andere Gründe, die eine Teilnahme nicht möglich machen. Die Spielleitung ist berechtigt, Teilnehmerinnen/Teilnehmer, die diesen Termin nicht einhalten, zu streichen und Ersatzbewerber nachrücken zu lassen.

Wertung:

Bruttowertung für Herren in der Einzel- und Mannschaftswertung, Bruttowertung bei den Damen. In die Mannschaftswertung geht die Summe der Ergebnisse der besten 3 Mannschaftsmitglieder (egal ob weiblich oder männlich) mit CR Ausgleich ein.

Bei gleichen Ergebnissen für den 1. Platz erfolgt ein Stechen auf den Bahnen 1, 2 und 18 im Sudden Death Modus. Dieses wird solange wiederholt, bis ein Sieger feststeht. Für die weitere Platzierung entscheidet das bessere Gesamtergebnis der 2. Runde, bei weiterer Gleichheit das bessere Ergebnis der letzten 9 Löcher. Danach entscheidet das bessere Ergebnis der letzten 6 Löcher, dann das der letzten 3 Löcher und schließlich das Ergebnis des letzten Lochs. Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los.

Für eine Mannschaft bestreitet ein/e beliebige/r Spieler/in das Stechen.

Platzrichter:

Die Bekanntgabe der Platzrichter erfolgt vor Wettspielbeginn durch Aushang. Diese werden vom DGV gestellt.

Spielleitung und Wettkampf-Abwicklung:

Die Spielleitung (im Sinne der Regel 33) wird vor Wettspielbeginn durch Aushang namentlich bekannt gegeben. Die Spielleitung ist nicht verantwortlich für Nachteile, die Bewerbern aus Unkenntnis dieser Wettspielbedingungen und der Aushänge entstehen. Regel-/Streitfragen entscheidet die Spielleitung; die Entscheidung ist endgültig.

Änderungen vorbehalten



ZEITPLAN

Freitag:

Ab 13:00 Uhr: Einspielrunde (30 € p.P.)

Samstag:

7:30 Uhr: Verifizierung der Starterlaubnis im Clubhaus

8:00 Uhr: Start Tee 1

Ab 18:00 Uhr: Offizielle Eröffnung der DHM 2024 mit einem gemeinsamen Abendessen im Club-Restaurant „Gut Henriettenthal“

Sonntag:

8:00 Uhr: Start Tee 1 1. Flight (Start in 3er-Flights)

Ab 14:00 Uhr Lunch **mit Frankfurter Spezialitäten** (auf Selbstkostenbasis nach Anmeldung beim Start)

Im Anschluss an das Turnier: Siegerehrung im Club-Restaurant „Gut Henriettenthal“

Die Uhrzeiten können je nach Teilnehmeranzahl und Wetterbedingungen variieren.

ANREISE

Anfahrt: http://www.golfpark-idstein.de/kontakt_anfahrt.htm

UNTERKUNFT

Zimmer in Idstein und Umgebung über die [Touristeninformation](#)

AUSKUNFT:

Meike Kaltenbach & Johanna Kreutzer

[0611/9495-1580/1582](tel:0611949515801582)

facebook.com/hsrn.hochschulsport; instagram: hsrn.hochschulsport

hochschulsport@hs-rm.de

Ausrichter der



**RHINE-RUHR
2025**

**FISU
WORLD
UNIVERSITY
GAMES
SUMMER**

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Start von Minderjährigen: Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

Begleitpersonen: Begleitpersonen können nach Reservierung der Startzeit im Sekretariat auf dem Nordkurs „Goldener Grund“ unter Tel.: 06126 – 9322-13 eine Runde spielen (Greenfee: freitags € 40,-/ samstags und sonntags € 55,- pro Person). Beachten Sie bitte die separate Zufahrt.

Haftung: Veranstalter und Ausrichter lehnen eine Haftung für Schadensfälle jeder Art ab.

Änderungen vorbehalten!

gez.:
Dr. Harald Binnewies
Disziplinchef Golf im adh

gez.
Meike Kaltenbach
Hochschulsport der Hochschule RheinMain